

Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 029/2018 vom 26.04.2018 zum Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Hahm“ im OT Bahrendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 06.11.2025 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 029/2018 vom 26.04.2018 zum Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Hahm“ OT Bahrendorf beschlossen.

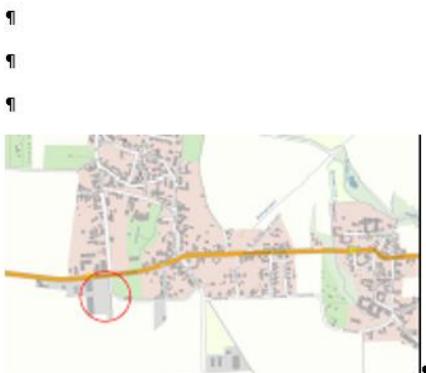
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Hahm“ sollte 2018 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbebetriebes schaffen. Das Verfahren wurde jedoch nicht weiter vorangebracht.

Für das Grundstück wurde in 2024 der Bebauungsplan „Wohnbebauung westl. vom alten Sportplatz“ aufgestellt. Satzungsbeschluss 12.12.2024 Beschluss Nr.: 127/2024

Der Aufstellungsbeschluss 029/2018 wird daher nicht mehr benötigt und kann aufgehoben werden.



Luftbild aus Bekanntmachung vom 16.05.2018 des Aufstellungsbeschlusses 029/2018



Geltungsbereich-B-Plan „Wohnbebauung-westlich-vom-alten-Sportplatz“-OT-Bahrendorf
Übersichtsplan aus Bekanntmachung vom 08.02.2025 zum Satzungsbeschluss vom 12.12.2024

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgt die Bekanntmachung im Internet auf der Webseite der Gemeinde Sülzetal unter: <https://www.gemeinde-suelzetal.de>

Sülzetal, den

Methner
Bürgermeister

-Siegel-